

ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG GEPRÜFTE(R) BILANZBUCHHALTER(IN) 2025

- Prüfung im Frühjahr **Anmeldeschluss: 25. Dezember 2024**
- 25. März 2025
 - 27. März 2025
 - 01. April 2025
- Prüfung im Herbst **Anmeldeschluss: 03. Juni 2025**
- 03. September 2025
 - 09. September 2025
 - 12. September 2025

Anmeldungen, die nach dem jeweiligen Anmeldeschluss bei der IHK eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

Herr Frau Divers

Vorname: _____ Name: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Tel.Nr.: _____ E-Mail: _____

Haben Sie die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung bereits überprüfen lassen? (Spätestens fünf Wochen vor Anmeldeschluss!)

Ja

Nein -> Bitte lassen Sie diese - wie auf der Rückseite beschrieben - überprüfen, **BEVOR Sie sich anmelden.**

Haben Sie die Prüfung zum/zur Bilanzbuchhalter/in schon einmal abgelegt? Nein

Ja mit Erfolg ohne Erfolg am _____ vor der IHK _____

Teilnehmer/innen die nicht in Mittelfranken wohnen oder arbeiten:
Bei welchem und in welchem Ort wurde der **Vorbereitungskurs** durchgeführt:

Wenn Sie diese Zeile nicht ausfüllen und in Mittelfranken weder wohnen noch arbeiten kann keine Anmeldung erfolgen.

Der Gebührenbescheid über die **Prüfungsgebühr** ist an die Privatanschrift Firma *) zu richten.
*) Die Firma erklärt sich mit der Übernahme der Prüfungsgebühren einverstanden:

Name und Anschrift der Firma: _____

Rechtsgültige Unterschrift der Firma: _____ Stempel: _____

Bei unvollständigen Angaben wird der Gebührenbescheid an die Privatanschrift gerichtet!
Nach Rechnungsstellung können keine Änderungen mehr berücksichtigt werden!

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr auf der Rückseite und die beiliegende Seite mit den Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten sind mir bekannt.

Datum

Unterschrift

Interner Vermerk

Zulassung Ja Nein

Datum: _____

Handzeichen: _____

Bitte Rückseite beachten!

WICHTIGE HINWEISE:

Zulassung zur Prüfung

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung müssen überprüft werden bevor Sie sich zur Prüfung anmelden.

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden von der IHK bereits überprüft und laut dem Zulassungsschreiben ...

... erfüllen Sie die Voraussetzungen:

- Es sind keine Unterlagen mehr beizulegen.

... fehlt Ihnen noch Berufspraxis:

- Legen Sie der Anmeldung bitte eine aktuelle Arbeitgeberbestätigung oder eine mit dem Ausstellungsdatum von dem im Zulassungsschreiben genannten Monat, bis zu dem Sie noch Berufspraxis erwerben müssen, bei. **Prüfen Sie bitte hierzu Ihren Zulassungsbescheid.**

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden von der IHK noch nicht überprüft:

- Den Antrag dazu finden Sie unter dem Webcode: P791 in der Suchleiste auf www.ihk-nuernberg.de.

Reichen Sie diesen mit den erforderlichen Unterlagen (auf der Rückseite des Antrags aufgeführt) rechtzeitig bei der zuständigen Stelle für Zulassungen (zulassungen@nuernberg.ihk.de) ein. Beachten Sie, dass aufgrund der Vielzahl von Anträgen **die Überprüfung ca. vier Wochen dauern kann**.
Erst dann ist eine Anmeldung zur Prüfung möglich.

Ansprechpartner für die Zulassung: Christian Grupe, zulassungen@nuernberg.ihk.de

Prüfungsgebühr und Rücktritt

Die Prüfungsgebühr beträgt vorbehaltlich einer Änderung der Gebührenordnung der IHK Nürnberg **zur Zeit 700,00 Euro**. Der Anspruch auf die Prüfungsgebühr entsteht mit dem Eingang der Prüfungsanmeldung. Den Gebührenbescheid erhalten spätestens drei Wochen vor Prüfungsbeginn mit der Einladung zur Prüfung.

Bei **Rücktritt von der Prüfung sind 50 % der Prüfungsgebühren zu entrichten**, wenn Teilnehmer nach Versand der Einladung zurücktreten. Der Rücktritt von der Prüfung ist der IHK Nürnberg schriftlich mitzuteilen. Gerne auch per E-Mail. Die Hälfte der Gebühr ist auch im Krankheitsfall fällig.

Sonstiges

Auf das **Vorliegen einer Behinderung** ist mit der Prüfungsanmeldung hinzuweisen, wenn diese durch einen Nachteilsausgleich bei der Durchführung der Prüfung berücksichtigt werden soll. Bitte legen Sie der Anmeldung eine Kopie des Behindertenausweises und ein aktuelles Attest eines Facharztes mit Empfehlung einer prozentualen Schreibzeitverlängerung bei.

Anmeldebestätigungen werden erst nach dem Anmeldeschluss versendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass vorher keine Aussage über den Eingang Ihrer Anmeldung gegeben werden kann. Sollten Sie drei Wochen nach Anmeldeschluss, keine Anmeldebestätigung erhalten haben, teilen Sie uns dies bitte mit, um sich noch anmelden zu können.

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-4-1335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung nach dem BBiG. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 71 (2) BBiG, der Verordnung über die Prüfung in der aktuellen Fassung sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO Prüfungen in der aktuellen Fassung.

Auskunftspflicht für statistische Zwecke nach § 88 BBiG. Rechtsgrundlage: die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt nach Art. 6 (1) c) DSGVO

Information über die Weiterbildungsumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Rechtsgrundlage: Einwilligung nach Art. 6 (1) a) DSGVO.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden an ehrenamtliche Prüferinnen bzw. Prüfer weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Abwicklung der Prüfung, zu der Sie sich angemeldet haben, genutzt. Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten werden ein Jahr aufbewahrt. Zur Erstellung von Zweitschriften verlorengegangener Dokumente, Auskünfte an andere Behörden (z. B. Rentenversicherungsträger) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Dokumenten werden die Niederschriften mit den Prüfungsergebnissen ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt. Beide Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Zugang des Bescheides über das Ergebnis Ihrer Prüfung.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Stand: 04.03.2020